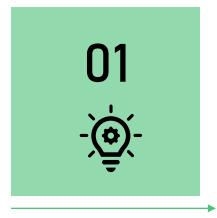
# Fachvortrag Photovoltaik, Rentabilität und Neuerungen

mit den beiden Technikern Thomas Unterweger und Siegfried Egger mit Wohnbauexperte Olav Lutz und Gemeindereferent Werner Gadner





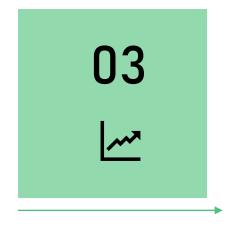
## **AGENDA**



Funktion einer Photovoltaikanlage



Gesetzliche Bestimmungen



Förderungen für
Privatpersonen und
Kondominien
Energiegemeinschaften



AMORTISIERUNGS-BEISPIELE







## Funktion einer Photovoltaik-Anlage

Komponenten der Photovoltaikanlage: Photovoltaikmodule, Wechselrichter, Akkuspeicher, Stromzähler







## Gesetzliche Bestimmungen

Unterlagen zur Realisierung einer Photovoltaikanlage

#### Früher



#### Heute

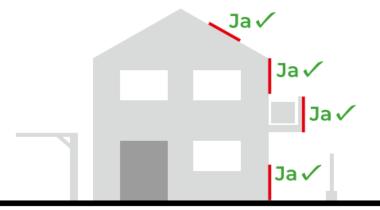
- Projekt- und Baugenehmigung vom Techniker notwendig
- technischer Bericht notwendig
- Ansuchen beim Netzbetreiber sehr aufwändig
- sehr lange Realisierungszeiten und Anschlusszeiten

- laut neuer Verordnung KEINE
   Baugenehmigung mehr notwendig
   → es reicht eine einfache Mitteilung an die Gemeinde
   (Ausnahmen: historischer Ortskern, denkmalgeschützte Gebäude usw.)
- kein technischer Bericht notwendig
- vereinfachtes Anschlussverfahren
- verkürzte Anschlusszeiten



 Photovoltaikpaneele / thermische Sonnenkollektoren dürfen ohne Genehmigung oder Meldung angebracht werden, wenn die Gebäude in Bauzonen, ausgenommen historische Ortskerne, befinden

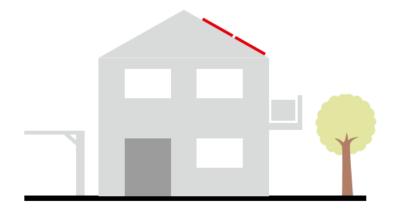
integriert/anliegend:







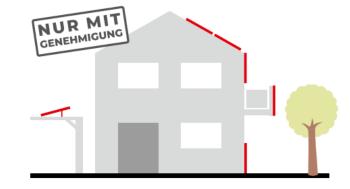
 Wenn sich Gebäude im Landwirtschaftsgebiet ohne besondere landschaftliche Bindungen befinden, dürfen Paneele / Sonnenkollektoren ohne Genehmigung oder Meldung nur auf Dächern von Gebäuden angebracht werden





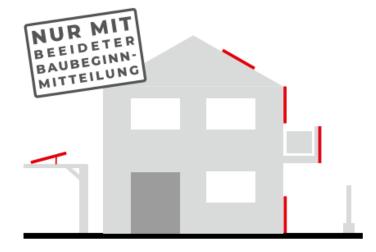
## Q

- Sollen Paneele / Sonnenkollektoren an Fassaden oder Balkonen von Gebäuden oder auf Überdachungen im Landwirtschaftsgebiet angebracht werden oder gelten am vorgesehen Standort besondere landschaftliche Bindungen, muss eine landschaftliche Genehmigung beantragt werden – von befähigtem Techniker
- Genehmigung kann auch versagt werden
- Nicht gestattet:
  - Innerhalb von geschützten Biotopen und flächenhaften Naturdenkmälern
  - Natürliche oder künstliche Gewässer





- Für Anbringung von Paneelen und Sonnenkollektoren an Gebäuden im historischen Ortskern ist positives Gutachten der Gemeindekommission für Landschaft erforderlich
  - Braucht beeidete Baubeginnmitteilung
  - Von befähigtem Techniker
- Genehmigung kann auch versagt werden
- Auch bei Paneele / Sonnenkollektoren auf Überdachungen ist beeidete Baubeginnmitteilung erforderlich
  - Innerhalb von geschützten Biotopen und flächenhaften Naturdenkmälern
  - Natürliche oder künstliche Gewässer



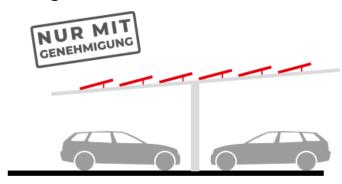


- Anbringen von Paneelen / Sonnenkollektoren auf Bau- und Grundparzellen unter direktem und indirektem Denkmalschutz ist nur an Nebengebäuden oder auf Freiflächen mit Ermächtigung des Landesdenkmalamtes möglich
  - Denkmalbedeutung und Ansicht darf nicht beeinträchtigt werden
  - Maßnahmen müssen dem denkmalpflegerischen Vorgaben entsprechen
  - Beeidete Baubeginngmitteilung für Maßnahmen an Nebengebäuden erforderlich
  - Für Maßnahmen an Freiflächen braucht es Baugenehmigung
- Auf und an Kirchen, Kapellen, Schlössern, Burgen und Ansitzen ist das Anbringen nicht erlaubt
- Auch bei Paneele / Sonnenkollektoren auf Überdachungen ist beeidete Baubeginnmitteilung erforderlich



- In folgenden Fällen dürfen entlang der Flächen für Verkehr, mit Ausnahme des ländlichen Wegenetzes und der Almerschließungswege, Photovoltaikpaneele und thermische Sonnenkollektoren auch unabhängig von Gebäuden und Überdachungen angebracht werden
  - In Kombination mit Lärmschutzwänden
  - Auf Verkehrsinseln
  - Auf Überdachungen von Parklätzen
  - Für Maßnahmen an Freiflächen braucht es Baugenehmigung
- Es braucht dafür eine landschaftliche Genehmigung sowie einen Baurechtstitel
  - Sofern vorgesehen auch positive Stellungnahme der zuständigen Behörde einzuholen
- In Gebieten für öffentliche Einrichtungen kann die Anbringung von Paneelen / Sonnenkollektoren auch auf Freiflächen erfolgen
  - Nur mit Baugenehmigung







# Förderungen für Privatpersonen und Kondominien

### Landesbeitrag



### **Staatliche Abschreibung**

- Beiträge für Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen und eventueller Speicherbatterien
  - 40% der zulässigen Kosten
- Beiträge für Speicherbatterien für netzgebundene Photovoltaikanlagen
- Einbau von Speicherbatterien zur Speicherung der produzierten Energie von Photovoltaikanlagen
  - 30% der zulässigen Kosten, 830€ pro kWh wobei maximal 11.000€
- Die Förderung ist nicht mit der staatlichen Förderung kumulierbar, Achtung auch Bausparen.
- Ansuchen vom 1. Jänner bis 31. Mai des Jahres möglich und solange ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind

- 50% Steuerabschreibung auf 10 Jahre
- ENEA Meldung
  - Meldung Arbeitssicherheit
  - · Baubeginn- und Bauendemeldung





## Energiegemeinschaften







Jedes Mitglied der
Energiegemeinschaft verbraucht
weiterhin Energie aus dem Netz und
erhält die Stromrechnung von
seinem gewählten
Stromlieferanten.



Es ist jederzeit möglich, den Stromlieferanten zu wechseln.



Die erneuerbare Produktionsanlage (z.B. Photovoltaik-Anlage) speist Energie ins Netz ein.



Der Eigenverbrauch erfolgt rein "virtuell" intern, über das bestehende Stromnetz.





## Einnahmen der Energiegemeinschaften







Die Energie, die von der Produktionsanlage ins Netz eingespeist wird, wird mit dem Marktpreis vergütet.



Für die gemeinsam genutzte Energie wird eine **Förderung** in Höhe von - circa - 110 €/MWh (= 11 c€/kWh) für 20 Jahre ausbezahlt.



Auf die
Stromtransportkosten
für die gemeinsam
genutzte Energie wird
eine **Rückerstattung** in
Höhe von - circa - 8
€/MWh (= 0,8 c€/kWh)
gewährt.



Die Energiegemeinschaft entscheidet selbst, wie sie diese Beträge unter den Mitgliedern aufteilen will.



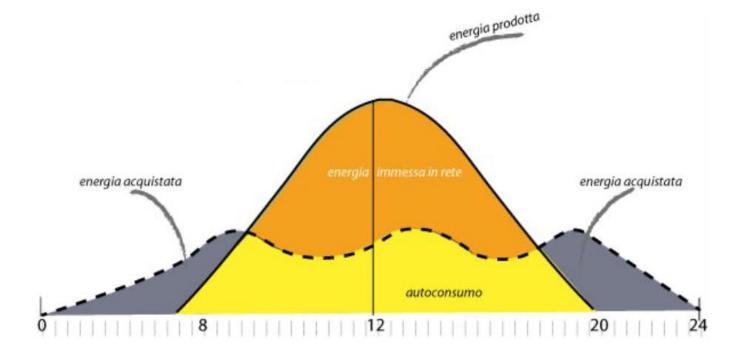


## Energiegemeinschaft



## **~~**

## Das Konzept des Eigenverbrauchs - Il concetto di autoconsumo





- Für eine Photovoltaikanlage für Privathaus / Einfamilienhaus mit 6kWp und einem Batteriespeicher von 5kWh.
- Einem Eigenverbrauch 3500kWh pro Jahr (3-4 Personenhaushalt)
- Gesamtinvestition: 18.036 inkl. MwSt.
- Angenommener Strompreis: 35 Cent pro kWh
- Mehrwertsteuersatz beträgt 10%

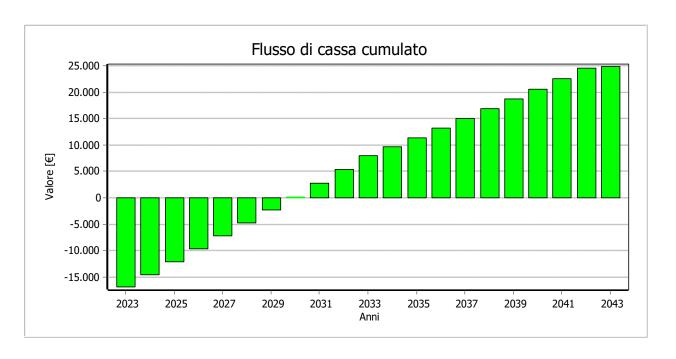
Art der Förderung: 50% Steuerabschreibung auf 10 Jahre

3 Arten der Finanzierung: 100% fremdfinanziert, 50% fremdfinanziert, 100% Eigenkapital (Zinssatz 4%)





100% Eigenkapital

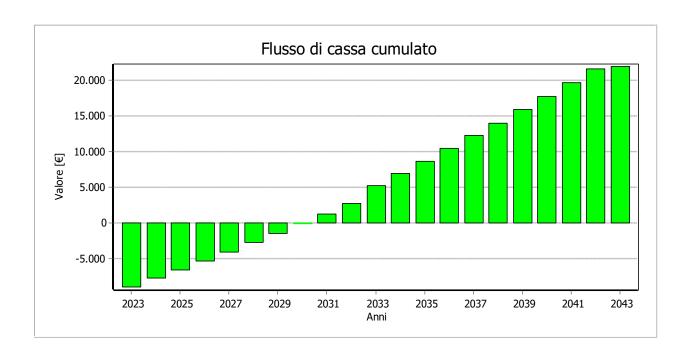








50% Eigenkapital



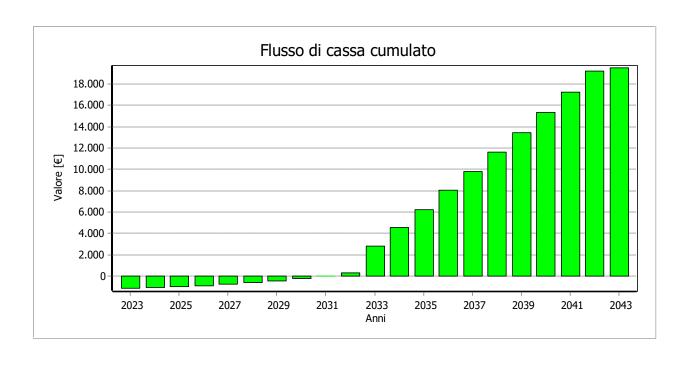








100% Fremdfinanzierung









- <a href="https://umwelt.provinz.bz.it/dienstleistungen/energieeffizienz-formulare-private-gemeinden-koerperschaften.asp">https://umwelt.provinz.bz.it/dienstleistungen/energieeffizienz-formulare-private-gemeinden-koerperschaften.asp</a>
- Zusätzliche Info zur Wärmepumpe
  - Photovoltaik-Anlage wird nur in Kombination mit Wärmepumpe gefördert, sofern Ansuchen an Amt für Energie geht
  - Steuerlich kann Photovoltaik-Anlage auch ohne Wärmepumpe abgeschrieben werden



# Fragen?









